

Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück

(beschlossen vom Rat der Stadt Osnabrück am 12.06.2018)

a) Einleitung

In den Bürgerforen wird es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, intensiv die Entwicklung ihres Stadtteils zu begleiten und gemeinsam mit Ratsmitgliedern und Vertretern der Verwaltung über einzelne Planungen sowie sonstige stadtteilbezogene Themen zu diskutieren. Interessen, Wünsche und Anregungen können in diesem Rahmen vorgetragen werden. Rat und Verwaltung informieren über Vorhaben der Stadt in den jeweiligen Stadtteilen. Die Bürgervereine und Runden Tische begleiten die Bürgerforen in enger Zusammenarbeit. Die Bürgerforen, zu denen der/die Oberbürgermeister/-in einlädt, finden zweimal jährlich statt. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen durchgeführt werden.

b) Räumliche Aufteilung der Bürgerforen

(siehe auch beigefügte Übersicht)

Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland
Fledder, Schölerberg
Kalkhügel, Wüste
Westerberg, Weststadt
Eversburg, Hafen
Dodesheide, Haste, Sonnenhügel
Innenstadt
Darum/Gretesch/Lüstringen
Voxtrup
Nahne
Sutthausen
Hellern
Atter
Pye

c) Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürger/-innen auf die Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Bürgerforen und die Sitzungstermine hingewiesen. Darüber hinaus werden die in den jeweiligen Ortsteilen aktiven Vereine, Verbände, Einrichtungen, Kirchengemeinden und Parteien über die Sitzungen der Bürgerforen im Vorfeld informiert. Die Einladungen und alle weiteren Informationen werden vor Ort in Sparkassenfilialen, Stadtteiltreffs u. ä. ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Im Internet wird ferner die Abonnieerung eines Newsletters zum Thema Bürgerforen angeboten.

d) Anmeldung von Tagesordnungspunkten

Die Anmeldung von Tagesordnungspunkten - die im Sinne der Bürgerforen einen Bezug zum Stadtteil haben sollen - ist bis spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin in der Bürgerberatung (Bierstraße 32a, Tel. 0541/323-3000), im Referat Strategische Steuerung und Rat (Bierstraße 28, Tel. 0541/323-4501) und im Internet unter www.osnabrueck.de/buergerforen möglich. Die Bürger/-innen werden mehrere Wochen vor der Sitzung eines Bürgerforums durch eine Bekanntmachung in der Presse aufgefordert, Tagesordnungspunkte bei der Verwaltung anzumelden. Wenn ein Thema zweimal in einem Bürgerforum behandelt wurde, von der Verwaltung eine abschließende Stellungnahme erfolgte und sich kein neuer Sachstand ergeben hat, erfolgt bei einer erneuten Anmeldung des gleichen Themas keine weitere Beratung in den Bürgerforen. Der/die Antragsteller/-in wird entsprechend informiert. Tagesordnungspunkte können auch von Verwaltungsstellen benannt werden.

e) Zeitplan

Halbjährlich	Erstellung und Veröffentlichung eines Sitzungskalenders unter Angabe von Ort und Zeit.
Mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung (evtl. für mehrere Termine zusammenzufassen)	Aufforderung in der Tagespresse (Amtliche Bekanntmachungen) und im Internet, Vorschläge für die Tagesordnung einzureichen.
15 Tage vor der Veranstaltung	Veröffentlichung der Tagesordnung im Internet, Versand eines Hinweises an Vereine und Verbände, Aushang der Tagesordnung in Stadtteilzentren, Geschäften, Gaststätten, Sparkassenfilialen, etc.
Freitag vor der Veranstaltung	Veröffentlichung von Zeit und Ort in der Tagespresse (Amtliche Bekanntmachungen).
Nach der Veranstaltung	Protokoll wird erstellt und Auszüge sowie Anfragen und Anregungen an die Verwaltungsstellen und ggf. an die Fachausschüsse des Rates weitergeleitet.

Ist eine Antwort der Verwaltung bzw. Erledigung der Anfrage durch die Verwaltung vor der Sitzung möglich, wird der Antragstellerin / dem Antragsteller die Antwort schon dann mitgeteilt. Es wird nachgefragt, ob dieser Punkt noch im Bürgerforum behandelt werden soll.

f) Teilnahme an den Sitzungen

Grundsätzlich steht allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrem Wohnsitz die Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerforen zu.

Die Sitzungen eines jeweiligen Bürgerforums werden von der/dem Oberbürgermeister/-in oder einem Bürgermeister/einer Bürgermeisterin geleitet, in Ausnahmefällen von einem weiteren Ratsmitglied entsprechend der festgelegten Vertretungsreihenfolge.

Die Mitglieder des Rates nehmen an den Sitzungen der Bürgerforen in ihrem Wahlbereich teil. Sie werden zu Beginn der Sitzung durch die Sitzungsleitung vorgestellt.

Die Verwaltung wird durch den/die Oberbürgermeister/-in oder ein Mitglied des Vorstandes sowie je nach Themenschwerpunkten durch weitere Mitarbeiter/-innen vertreten.

g) Sitzungsablauf

Die Sitzungen finden um 19:30 Uhr in Schulen, Gemeindesälen, Gaststätten o. ä. des jeweiligen Gebietes eines Bürgerforums - ggf. abwechselnd in den einzelnen Stadtteilen - statt und enden spätestens um 22:00 Uhr.

Zunächst berichtet der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin (bzw. ein Vertreter/eine Vertreterin) bei Interesse der Anwesenden darüber, was auf Grundlage der Anregungen des jeweils letzten Bürgerforums veranlasst worden ist.

Dann folgen die einzelnen Tagesordnungspunkte, die von Bürgern oder der Verwaltung angemeldet wurden. Falls der/die Antragsteller/-in zu einem Tagesordnungspunkt in der Sitzung nicht anwesend ist und kein weiterer Besucher eine Information bzw. Diskussion wünscht, wird der Tagesordnungspunkt nicht beraten.

Danach wird der Tagesordnungspunkt „Stadtentwicklung im Dialog“ behandelt. Dieser besteht zum einen aus dem Sachstandsbericht zu Fragen der Verkehrs- und Bebauungsplanung im Bereich des Bürgerforums und zum anderen aus allgemeinen Mitteilungen der Verwaltung.

Den Abschluss bildet der Punkt „Anregungen und Wünsche“, in dem Themen angesprochen werden können, die nicht für die Tagesordnung angemeldet wurden. Für diesen TOP sind in jedem Falle 15 Minuten vorzusehen.

Über die Ergebnisse der Bürgerforen ist von der Verwaltung ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll wird im Internet veröffentlicht, aus Datenschutzgründen werden keine Namen der Bürgerinnen und Bürger genannt - außer es wird von den Antragstellern ausdrücklich gewünscht. Ggf. werden Auszüge den zuständigen Fachausschüssen des Rates zur weiteren Behandlung zugeleitet. Sonstige Anregungen und Wünsche werden an die Verwaltung weitergegeben und von dort direkt innerhalb von 4 Wochen beantwortet.

Es werden Vordrucke ausgelegt, auf denen sehr spezielle Anfragen und Anregungen, deren Behandlung unter dem TOP „Anregungen und Wünsche“ nicht sinnvoll erscheint, festgehalten werden können. Die Rückmeldung an die Bürger/-innen erfolgt ebenfalls direkt durch die Verwaltung innerhalb von 4 Wochen.

